



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 30. März 2017  
(OR. en)

7734/17

FIN 221  
INST 153

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu den Terminen für das Haushaltsverfahren und den Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2017  
– *Ergebnis der Trilog-Sitzung vom 27. März 2017*

---

1. Im Anschluss an die Beratungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in der Trilog-Sitzung vom 27. März 2017 ist eine Einigung über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung erzielt worden.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge seine Zustimmung zu diesem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung bestätigen.

ENTWURF EINER GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG

Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für die Arbeitsweise des  
Vermittlungsausschusses im Jahr 2017

- A. Im Einklang mit Teil A des Anhangs der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung einigen sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf die folgenden Haupttermine für das Haushaltsverfahren im Jahr 2018:
1. Am 13. Juli (vormittags) wird vor der Festlegung des Standpunkts des Rates ein Trilog-Treffen einberufen.
  2. Die Kommission bemüht sich, den Voranschlag für 2018 bis Ende Mai vorzulegen.
  3. Der Rat bemüht sich, bis zur 37. Woche (dritte Septemberwoche) seinen Standpunkt festzulegen und diesen dem Europäischen Parlament zu übermitteln, um eine rechtzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erleichtern.
  4. Der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments bemüht sich, bis spätestens Ende der 41. Woche (Mitte Oktober) über die Abänderungen am Standpunkt des Rates abzustimmen.
  5. Am 18. Oktober (nachmittags) wird vor der Lesung des Europäischen Parlaments ein Trilog-Treffen einberufen.
  6. Das Plenum des Europäischen Parlaments schließt seine Lesung in der 43. Woche (Plenartagung 23.-26. Oktober) ab.
  7. Die Vermittlungsfrist beginnt am 31. Oktober. Im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV wird für die Dauer der Vermittlung eine Frist bis zum 20. November 2017 gesetzt.

8. Der Vermittlungsausschuss tritt am 6. November (nachmittags) am Sitz des Europäischen Parlaments und am 17. November am Sitz des Rates zusammen und kann bei Bedarf erneut zusammentreten; die Tagungen des Vermittlungsausschusses werden durch einen oder mehrere Triloge vorbereitet. Ein Trilog ist für den 9. November vorgesehen. Während der Vermittlungsfrist von 21 Tagen können weitere Trilog-Treffen einberufen werden, möglicherweise auch am 13. oder 14. November (in Straßburg).

B. Die Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses sind in Teil E des Anhangs der oben genannten Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt.

---